



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 07 -

Anlage VII zu Kap. 07 73

*Wirtschaftsplan 2004 Sondervermögen „Wohnungswesen und Zu-
kunftsinvestitionen“*

Der Landtag wolle beschließen:

Zu den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004

Im dritten Absatz der Erläuterungen wird nach der
Ziffer 4.) folgender Satz eingefügt:

Von den unter 3.) vorgesehenen Darlehen für
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung können
bis zu
20 Mio € für die unter 1.) genannten Darlehen für
die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
eingesetzt werden.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sind für die Wohnraum-
förderung in Ballungsgebieten sowie für die Bil-
dung von Wohneigentum im Bestand vorgesehen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)